

Vorlage NR. VR 458

Der Vorstand J. Reinartz, TBL-694 re	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an Verwaltungsrat
Sachbearbeiter / Aktenz. 17.10.2016	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
Datum	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betrifft **Festsetzung der Fäkalschlammentsorgungsgebühren 2017**

Beschlussentwurf

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

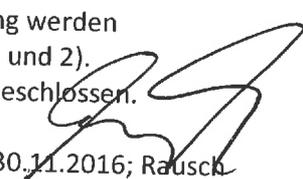


Herwig
(Vorstand)

60. Sitzung des Verwaltungsrates TBL am 29.11.2016
Festsetzung der Fäkalschlammentsorgungsgebühren; VR 458

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

einstimmig



30.11.2016; Rausch
(Schriftführer)

Begründung:

Die TBL hatten bei Ihrer Gründung zum 01.01.2007 im Wege der Rechtsnachfolge die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Leverkusen übernommen.

Auf Grundlage der sich aus § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ vom 27.10.2006 ergebenden Satzungshoheit haben die TBL zum 01.01.2009 eine eigenständige Satzung zur Erhebung von Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren geschaffen. Da sich die Gebührensätze ändern, ist die Satzung anzupassen.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kosten und Bemessungsgrundlagen (= Anzahl der Gruben und Kleinkläranlagen, der Zahl der hieran angeschlossenen Einwohner, der Abfuhrmengen und des Frischwasserbezuges) sowie des Ergebnisses 2015 schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze wie folgt festzusetzen:

a) für die abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen

von bisher **1,51 €/m³**

auf nunmehr **2,96 €/m³**

anzuheben.

Aufgrund von Prüfungen wurden erhöhte Abzugsmengen festgestellt. Darüber hinaus führte die Aufgabe von Gruben zu einem weiteren Wegfall von Einheiten der Bemessungsgrundlage. So fallen zum Einen Kosten für Prüfungen der Gruben an und zum Anderen eine Reduzierung der Bemessungsgrundlagen. Dieses führt im Ergebnis dazu, dass die Gebühren anzuheben sind.

b) für die Kleinkläranlagen

bei **27,90 €/m³**

Zu belassen.

Übersicht der Gebührensätze in den letzten Jahren:

Jahr	abflusslose Gruben/Toilettenanlagen	Kleinkläranlagen
2006	0,94 €	14,10 €
2007	2,73 €	22,52 €
2008	1,44 €	24,17 €
2009	2,24 €	19,82 €
2010	1,57 €	14,17 €
2011	1,57 €	17,19 €
2012	3,77 €	21,03 €
2013	0,85 €	28,06 €
2014	1,04 €	46,82 €
2015	1,04 €	29,45 €
2016	1,51 €	27,90 €
2017	2,96 €	27,90 €

Erläuterungen zum Sachverhalt:

1. Kosten

Die ansatzfähigen Kosten werden überwiegend durch den Wupperverbandsbeitrag einschließlich der Abwasserabgabe und die Verwaltungskosten bestimmt.

Die Anzahl der an die Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossenen Einwohner ist rückläufig. Somit reduzieren sich die Beitragssumme und die Abwasserabgabe.

Die Verwaltungskosten reduzieren sich jedoch nicht in dem Umfang, in dem sich die Bemessungseinheiten reduzieren. Die Verwaltungskosten werden ab 2013 anhand der Abfuhrmengen zwischen den Gruben und Kleinkläranlagen aufgeteilt, da die Erfassung der Abfahren einen Großteil der Verwaltungskosten ausmacht.

Die ansatzfähigen Kosten werden durch den Einsatz von Fehlbeträgen erhöht bzw. durch den Einsatz von Überschüssen gesenkt (Hinweis auf Punkt 3 der Begründung und Anlage 2 dieser Vorlage).

2. Bemessungsgrundlagen

Durch Anschluss an die Kanalisation ist die Anzahl der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen weiter rückläufig.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen</u>	<u>Kleinkläranlagen</u>
2010	55	141
2011	54	129
2012	49	126
2013	49	115
2014	53	99
2015	51 (Ergebnis)	86 (Ergebnis)
2016	51(Prognose)	75 (Prognose)
2017	49(Prognose)	60 (Prognose)

Bei den abflusslosen Gruben und Toilettenanlagen ergeben sich Schwankungen durch befristete Baustellentoilettenanlagen. Des Weiteren werden einzelne Kleinkläranlagen in abflusslose Gruben umgewandelt.

3. Ungewollte Gebührenüberschüsse und –fehlbeträge 2013, 2014 (Ergebnis) und 2015 (Prognosen) sowie deren Ausgleich (Hinweis auf Anlage 3)

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 sind Gebührenüberschüsse und –fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes stets erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verbleiben für den Ausgleich ab dem Kalkulationsergebnis 3 Jahre.

Ergebnisse und Prognosen:

a) Abflusslose Gruben

2013 (Ergebnis):

Überschuss = 731,54 €
(s. Vorlage VR 349, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss wurde in die Gebührenkalkulation 2016 eingesetzt.

2014 (Ergebnis):

Fehlbetrag = 1.420,10 €
(s. Vorlage VR 408, Anlage 3 Blatt 2)

Der Fehlbetrag ist bis 2018 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den Fehlbetrag in die Gebührenkalkulation 2017 in Verbindung mit dem Überschuss 2015 einzusetzen.

2015 (Ergebnis):

Überschuss = 4.639,46 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Für 2015 ist ein Überschuss in Höhe von 4.639,46 € entstanden. Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss in die Gebührenkalkulation 2017 einzusetzen und dadurch den Anstieg des Gebührensatzes zu reduzieren.

2016 (Prognose):

Fehlbetrag = 7.508,02 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Aufgrund von Prüfungen wurden erhöhte Abzugsmengen festgestellt. Darüber hinaus führte die Aufgabe von Gruben zu einem weiteren Wegfall von Einheiten der Bemessungsgrundlage. Daher zeichnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 7.500 € ab.

b) Kleinkläranlagen

2013 (Ergebnis):

Fehlbetrag = 255,24 €
(s. Vorlage VR 349, Anlage 3 Blatt 2)

Dieser Fehlbetrag wurde in die Gebührenkalkulation 2015 vorgetragen.

2014 (Ergebnis):

Überschuss = 1.780,18 €
(s. Vorlage VR 408, Anlage 3 Blatt 2)

Der Fehlbetrag ist bis 2018 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil des Überschusses in Höhe von 305,41 € in die Gebührenkalkulation 2017 vorzutragen und somit die Gebühr konstant zu halten.

2015 (Ergebnis):

Überschuss = 1.061,24 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist bis 2019 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss erst in den Gebührenkalkulationen 2018/2019 einzusetzen, da die Gebühr auch ohne den Einsatz schon konstant gehalten werden kann.

2016 (Prognose):

Fehlbetrag = 2.002,93 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Es zeichnet sich derzeit ein Fehlbetrag von rd. 2.000 € ab.

4. Anpassung der Gebührensatzung

Hinsichtlich der Anpassung an die vorgeschlagenen neuen Gebührensätze wird auf Anlage 4 verwiesen.

Kostenfeststellung 2015, Kostenprognose 2016, 2017				
Kostenart (KA)	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	
1. Wupperverbandskosten				
7130 20 Verschmutzerbeitrag D (Kleinkläranlagen)	10.949,82	12.045,99	9.077,31	
7130 30 Verschmutzerbeitrag D (abflusslose Gruben**)	4.541,40	5.081,01	5.081,01	
7130 Abwasserabgabe Schmutzwasser für Gruben**	260,33	280,35	280,35	
Abwasserabgabe Schmutzwasser für KKA*	627,69	664,65	500,85	
Summe	16.379,24	18.072,00	14.939,52	
2. Abfuhrprüfung/Beratung Gruben	5.205,74	4.037,59	3.500,00	
3. EDV- und Verwaltungskosten				
6790 95 Verwaltungskosten TBL	1.416,97	1.389,38	1.414,13	
EDV-Entgelte	1.577,95	1.593,73	1.609,67	
Verwaltungskosten FB Finanzen	8.613,43	8.772,69	9.404,63	
Summe	11.608,35	11.755,80	12.428,43	
ansatzfähige Kosten insgesamt	33.193,33	33.865,39	30.867,95	
*KKA = Kleinkläranlagen				
**für Gruben und mobile Toilettenanlagen				

Kostenzuordnung:

- direkte Zuordnung - Ziffern 1 - 5
 - nach Abfuhrmenge(A) - Ziffer 6

Kostenarten	2015		2016		2017	
	Euro	Grundlage	Euro	Grundlage	Grundlage	Euro
1. <u>Verschmutzerbeitrag D</u> Kleinkläranlagen	10.949,82		12.045,99			9.077,31
2. <u>Verschmutzerbeitrag D</u> abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	4.541,40		5.081,01			5.081,01
3. <u>Abwasserabgabe</u> abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	260,33		280,35			280,35
4. <u>Abwasserabgabe</u> Kleinkläranlagen	627,69		664,65			500,65
5. <u>Abfuhrkontrolle</u> abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	5.205,74		4.037,59			3.500,00
6. <u>Verwaltungs- und EDV-kosten</u>						
Gesamt		11.608,35		11.755,80		12.428,43
davon entfallen auf						
- abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	7.933 /	8.446 A =	10.903,27	5.894 /	6.350 A =	10.911,60
- Kleinkläranlagen	513 /	8.446 A =	705,08	456 /	6.350 A =	844,21
					5.861 /	6.219 A =
					358 /	6.219 A =
						11.712,98
						715,45

Gebührenbedarfsberechnung

2017

	<u>Kleinkläranlagen</u>	<u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>	
	Prognose	Prognose	Erläuterungen
1. Kostenermittlung			
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	9.077,31 €	5.081,01 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	500,85 €	280,35 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	715,45 €	11.712,98 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	3.500,00 €	direkt Zuordnung
1.5 Fehlbetrag 2014	0,00 €	1.420,10 €	gem. Vorlage VR 408, Anlage 3, Blatt 2
1.6 Teilüberschuss 2014	-305,41 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 408, Anlage 3, Blatt 2
1.7 Überschuss 2015	0,00 €	-4.639,46 €	gem. Anlage 3, Blatt 2
1.8 Gesamtkosten	9.988,20 €	17.354,98 €	
2. : Summe der Maßstäbe	358,00 m³	5.861,00 m³	Abfuhrmenge/Wasserverbrauch
3. = Kostendeckende Gebühr pro m³ Abwasser	27,90 €/m³	2,96 €/m³	

Ergebnis 2015

	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen	Erläuterungen
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	10.949,82 €	4.541,40 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	627,69 €	260,33 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	705,08 €	10.903,27 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle		5.205,74 €	direkte Zuordnung
1.5 Teilgebührenüberschuss 2012	0,00 €	-2.371,39 €	gem. Vorlage VR 295, Anlage 3, Blatt 2
1.6 Gebührenfehlbetrag 2013	255,24 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 349, Anlage 3, Blatt 2
1.7 Gesamtkosten	12.537,83 €	18.539,35 €	

Prognose 2016

	Kleinkläranlagen Prognose	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen Prognose	Erläuterungen
2.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	12.045,99 €	5.081,01 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
2.2 Abwasserabgabe	664,65 €	280,35 €	wie Ziffer 2.1
2.3 Verwaltungskosten	844,21 €	10.911,60 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
2.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	4.037,59 €	direkte Zuordnung
2.5 Restgebührenüberschuss 2012	0,00 €	-3.115,79 €	gem. Vorlage VR 295, Anlage 3, Blatt 2
2.6 Überschuss 2013	0,00 €	-731,54 €	gem. Vorlage VR 349, Anlage 3, Blatt 2
2.7 Gesamtkosten	13.554,85 €	16.463,22 €	

Ermittlung der Gebührenüberschüsse/-fehlbeträge 2015 und 2016

Kj.	Gruben und mobile Toilettenanlagen		Kleinkläranlagen		Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro	
2015	(Ergebnis)				
Kosten lt. Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 1.6	18.539,35	12.537,83			31.077,18
Erlöse	23.178,81	13.599,07			36.777,88
Unterschied	4.639,46	1.061,24			5.700,70
	(Überschuss)	(Überschuss)			
2016	(Prognose)				
Kosten lt. Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 2.6	16.463,22	13.554,85			30.018,07
Erlöse	8.955,20	11.551,92			20.507,12
Unterschied	-7.508,02	-2.002,93			-9.510,95
	(Fehlbetrag)	(Fehlbetrag)			

Verwendung der Gebührenüberschüsse/Ausgleich der Gebührenfehlbeträge

	Entstehungsjahr 2014	Entstehungsjahr 2015
1. <u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>		
1.1 Überschuss	0,00 €	4.639,46 €
1.2 Fehlbetrag	1.420,10 €	0,00 €
1.3 Vortrag in der Gbb* 2016	0,00 €	0,00 €
1.4 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	1.420,10 €	4.639,46 €
1.5 Vortrag in der Gbb* 2017	-1.420,10 €	-4.639,46 €
1.6 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Entstehungsjahr 2014	Entstehungsjahr 2015
2 <u>Kleinkläranlagen</u>		
2.1 Überschuss	1.780,18 €	1.061,24 €
2.2 Vortrag in der Gbb* 2016	0,00 €	0,00 €
2.3 verbleibender Überschuss	1.780,18 €	1.061,24 €
2.4 Vortrag in der Gbb* 2017	-305,41 €	0,00 €
2.5 verbleibender Überschuss	1.474,77 €	1.061,24 €

* Gbb = Gebührenbedarfsberechnung

